

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelzimmer

1. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.
2. Wird ein Hotelzimmer/ Funktionsraum bestellt, zugesagt oder bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag/ Mietvertrag zustande gekommen.
3. Der Vertrag über ein Hotelzimmer beinhaltet Übernachtung und Frühstück oder die Leistungen des gebuchten Arrangements. Das jeweils vereinbarte Endgeld sind die jeweils gültigen Tagespreise.
4. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages/ Mietvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Vertragserfüllung. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
5. Optionsbuchungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Das Hotel behält sich vor, nach dem Auslaufen der Optionsbuchungen die reservierten Hotelzimmer/ Funktionsräume anderweitig zu vergeben.
6. Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin geleistet, so entbindet dies das Hotel unmittelbar von getroffenen Vertrags-Vereinbarungen.
7. Das reservierte Hotelzimmer steht dem Gast am Anreisetag von 15:00 Uhr bis zum Abreisetag 11:00 Uhr zur Verfügung. Eine spätere Abreise als 11:00 Uhr erfordert die Absprache mit dem Empfang am Vorabend: Bei Abreise bis 15:00 Uhr kann der halbe, bei Abreise nach 15:00 Uhr kann der volle Zimmerpreis berechnet werden.
8. Zimmerreservierungen werden bis 18:00 Uhr aufrecht erhalten, gehen danach in den freien Verkauf. Ausnahme sind garantierte Buchungen.
9. Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf bestimmte Hotelzimmer.
10. Sollten vereinbarte Hotelzimmer, egal aus welchen Gründen, ausnahmsweise nicht verfügbar sein, so bemüht sich das Hotel um die Beschaffung gleichwertigen Ersatzes.
11. Bei Abbestellung von gebuchten Zimmern oder Pauschalarrangements werden berechnet
 - a) bis 40 Tage vor Anreise keine Kosten
 - 39 - 20 Tage vor Anreise 50 % der vereinbarten Leistung
 - 19 -9 Tage vor Anreise 60 % der vereinbarten Leistung
 - 8 - 1 Tage vor Anreise 80 % der vereinbarten Leistung
- b) Bis zu 2 Zimmer können 1 Tag zuvor kostenfrei storniert werden.

c) Zur Weihnachts- und Silvesterzeit kann ein Zimmer bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden, wird kurzfristiger storniert, werden 80% der vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt.

d) Durch reduzierte, vorher vertraglich vereinbarte Vertragsleistungen kann das Hotel Sonderpreise zurücknehmen, neue vereinbaren oder vom Vertrag ersatzlos zurücktreten, da Umsatzgarantien nicht erreicht werden.

12. Bei allen Gruppenbuchungen ist erforderlich, dass das Hotel sieben Werktage vor Anreise eine Teilnehmerliste erhält.

13. Ist der Besteller nicht gleichzeitig der Veranstalter, so haften beide gesamtschuldnerisch.

14. Das Hotel ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls-Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltzweck sein;

-das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

-der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;

-ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

15. Zeitungsanzeigen, die die Daten des Hotels für Einladungen für Verkaufsveranstaltungen und Vorstellungsgespräche enthalten, bzw. der Gebrauch des Namen Hotel Kiekenstein für werbende Maßnahmen des Vertragspartners bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung des Hotels und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotel beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen; in diesem Fall wird auf Zahlung laut Punkt 11 a) bis c) bestanden.

16. Der Vertragspartner haftet gegenüber dem Hotel in vollem Umfang für durch ihn selbst, seine Erfüllungsgehilfen oder seiner Gäste, verursachte Schäden an Gebäude und Inventar, sofern der Vertragspartner nicht einen geringeren Schaden nachweist.

17. Individuell zahlende Gäste haben sofort bar netto Kasse zu zahlen. Sämtliche Gastkonten sind wöchentlich zahlbar.

18. Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.

19. Das Hotel akzeptiert folgende Kreditkarten: Eurocard, Visa, American Express.

20. Nicht in Anspruch genommene Leistungen aus Pauschal-Arrangements werden nicht rückvergütet.

28. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer bzw. die Einführung einer Getränkesteuer oder anderen zurzeit nicht bekannten Steuern gehen abhängig vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu Lasten

des Leistungsnehmers. Alle Preise verstehen sich in Euro und einschließlich Bedienungsgeld und Mehrwertsteuer.

29. Störung an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

30. Wertgegenstände, Geld und geldwerte Papiere (Schecks, Scheckkarten etc.) sind im Hotelsafe an der Rezeption zu deponieren. Werden diese von dem Gast im Hotelzimmer oder in den Funktionsräumen oder anderen Räumlichkeiten des Hotels verwahrt, übernimmt das Hotel dafür keinerlei Haftung.

31. Liegegebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von sechs Monaten.

32. Für Gäste bestimmte Nachrichten sowie Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die unfreie Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

33. Eine Haftung des Hotels auf Schadenersatz ist auch für die Erfüllungsgehilfen des Hotels ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung des gesetzlichen Vertreters des Hotels oder der Erfüllungsgehilfen

34. Der Veranstalter ist für die Anmeldung von Veranstaltungen mit Musikdarbietung bei der GEMA (Bezirk Nordrhein Westfalen) selbst verpflichtet.

35. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen

36. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Bedingungen berühren nicht die Gültigkeit der anderen Bestimmungen. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung.

37. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

38. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Höxter.